



---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. September 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 17:05 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz	2021/236
2.	Richtlinien Verleihung Klimaschutzpreis	2021/210
3.	Nahverkehrsplan 2021; Zwischenbericht	2021/226
4.	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr	2021/242
5.	ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen	2021/211
6.	Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen; Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2022 und 2023	2021/230
7.	Reaktivierung der Bahnstrecke Stockach - Mengen und Singen - Etwilen	2021/208
8.	Installation von UV-C Luftentkeimungssystemen in den Regionalbussen; Antrag der FDP-Fraktion	2021/220
9.	Einführung automatisierter Fahrgastzählensysteme (AFZS)	2021/221
10.	Einführung eines digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe	2021/235
11.	Allgemeine Informationen zu Hochwasserereignissen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2021/238

- 12. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**
- 12.1. Resolution des Kreistags zum ÖPNV-Rettungsschirm;**  
Antwort Verkehrsminister Hermann
- 12.2. „Schulparkplätze“ im Zusammenhang mit einer Senkung der ÖPNV-Gebühren;**  
Antrag CDU-Fraktion; Hinweis auf Beratung im Kultur- und Schulausschuss
- 12.3. Runder Tisch zum Thema Mountainbike;**  
Anfrage Kreisrat Storz
- 12.4. Dettelbach Hangabrutsche;**  
Anfrage Kreisrat Dr. Geiger
- 13. Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäse"**
- 13.1. Finanzbericht EVU seehäse für das Wirtschaftsjahr 2021 (Stand 30.06.2021)** **2021/229**
- 13.2. Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse" Radolfzell - Stockach;** **2021/207**  
Wirtschaftsplan 2022
- 13.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**
- 14. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**
- 14.1. Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;** **2021/233**  
Anpassung nach Novellierung Eigenbetriebsgesetz (17. Juni 2020)
- 14.2. Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher;** **2021/225**  
Vergaben der Fachingenieurleistungen zur Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- 14.3. Finanzbericht "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2021;** **2021/213**  
Halbjahresbericht 30. Juni 2021
- 14.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **Vorsitzender**

**Danner**, Zeno, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Brachat-Winder**, Birgit

**Burchardt**, Uli

**Eisenhut**, Bernhard

**Frank**, Saskia

**Geiger**, Georg, Dr.

**Hins**, Sabine Dorothee

**Jüppner**, Manfred

**Kaufhold**, Maria

**Keck**, Jürgen (als Vertretung für den entschuldigten **Amann**, Karl , bis 16:25 Uhr)

**Klinger**, Michael, Dr.

**Maier**, Bernhard

**Mors**, Benjamin

**Ossola**, Manfred

**Pschorr**, Simon

**Röckelein**, Nina

**Schmid**, Andreas

**Schneble**, Martin

**Seitzl**, Lina, Dr.

**Storz**, Hans-Peter

**Volk**, Bernhard

**Zähringer**, Markus

### **Auf besondere Einladung nimmt teil:**

**Castellanos**, Peter (IGDB Verkehrsplanung + Beratung, TOP 3)

**Fiedler**, Holger (IGDB Verkehrsplanung + Beratung, TOP 3)

### **Entschuldigt**

**Amann**, Karl

### **Verwaltung**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Neugebauer**, Boris

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf (TOP 3, 6 – 9, 13)

**Buser**, Thomas (TOP 1, 10, 11)

**Egger**, Andreas (TOP 10, 11)

**Pellhammer**, Marlene

**Petrig**, Vincent (TOP 3)

**Roth**, Manfred

**Schulz**, Gebhard (TOP 14)

### **Protokoll**

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

### Beschluss (einstimmig):

1. Frau Franziska P O N E S C H, Herr Reinhard H O M B U R G E R und Herr Wolfgang K E L L E R werden für eine weitere Amtszeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2026 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.
2. Frau Christiane K A L U Z A - D Ä S C H L E wird für die Amtszeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2026 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.

## 2. Richtlinien Verleihung Klimaschutzpreis

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, dass die Stelle des Klimaschutzmanagements voraussichtlich ab dem 1. Januar 2022 besetzt werden kann. Weitere Details folgen, sobald der Arbeitsvertrag unterzeichnet ist.

Kreisrätin **Frank**

Als Ziel wurde explizit aufgenommen, dass sich junge Unternehmen bewerben sollen. Meines Erachtens sollten aber auch Bestandsunternehmen die Möglichkeit haben, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Das Wort „jung“ könnte daher im ersten Abschnitt der Richtlinien gestrichen werden.

Wo sind die Klimaschutzziele des Landkreises Konstanz normiert? Wie sehen diese aus?

**Vorsitzender**

Das Wort „jung“ kann gestrichen werden.

Ein vorrangiges Klimaschutzziel des Landkreises ist die CO<sub>2</sub>-Einsparung. Detaillierte Ziele wie bspw. alternative Energiegewinnung und effizientere Energienutzung werden noch erarbeitet. Man sollte darauf achten, dass das Konzept nicht zu eng gefasst wird.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Start-Ups, die gemäß Ziffer 3 vermutlich den Unternehmen zugeordnet werden, kein Preisgeld erhalten können.

Können sich auch Unternehmen bewerben, die zwar nicht im Landkreis Konstanz beheimatet sind, jedoch ein Projekt umsetzen, das dem Landkreis dienlich wäre?

**Vorsitzender**

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Preisgeld für Start-Ups nicht die größte Rolle spielen

wird.

Kreisrat **Pschorr**

Unter Ziffer 2 wird explizit der "Wohnsitz" im Landkreis Konstanz erwähnt. Da Firmen jedoch keinen Wohnsitz haben, steht dem nichts entgegen, auch Firmen außerhalb des Landkreises zu prämiieren.

Bei der Auszahlung von Preisgeldern an gewerblich tätige Personen müsste der Landkreis eine De-Minimis-Überwachung vornehmen. Davon sollte aber abgesehen werden.

**Vorsitzender**

Es handelt sich hier um Richtlinien und nicht um in Stein gemeißelte Gebote. Zudem gibt es eine Jury.

Herr **Neugebauer**

Den Start-Ups wird es vor allem um die Publicity gehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Den anliegenden Richtlinien für die jährliche Verleihung eines Klimaschutzpreises wird mit der Maßgabe, dass unter Punkt 1 "Zielsetzung" im zweiten Satz das Wort "junge" gestrichen wird, zugestimmt.**

**3. Nahverkehrsplan 2021;**

**Zwischenbericht**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Castellanos** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Jüppner**

Sind Durchbindungen zwischen den Landkreisen generell gewünscht?

In Mühlingen-Zoznegg wird zudem ein Haltepunkt vermisst.

Kreisrat **Schmid**

Wie sieht die Auslastung der einzelnen Buslinien derzeit aus? Hier wäre ein Zwischenergebnis hilfreich.

Kreisrat **Storz**, MdL

Der Nahverkehrsplan ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Mobilitätswende.

Schade, dass der ÖPNV bisher noch nicht kostenlos genutzt werden kann und dass sich auch die Fahrradmitnahme weiterhin schwierig gestaltet.

Den ÖPNV sollen künftig nach Aussage der Landesregierung die Kommunen und Kreise zahlen. Das geht nicht und da sollte auch Druck auf das Land ausgeübt werden, damit das Konnexitätsprinzip auch hier gilt.

Kreisrätin **Frank**

Die Echtzeitauskunft ist ein wichtiger Baustein, der noch nicht umgesetzt wurde. Ist das automatisierte Fahrgastzählsystem ein Schritt in diese Richtung? Kann das für die Echtzeitauskunft genutzt werden?

Würde man mit 10 % Ziel-Modal-Split rechnen, würde das nicht automatisch bedeuten, dass man das auch umsetzen kann, oder? Man könnte dennoch ambitioniert rechnen, oder? Das Land will schließlich eine nachhaltige Mobilitätswende.

Wäre es denkbar, die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Fahrplanänderung zu erweitern? Könnte die Homepage des Beschwerdemanagements auch für diesen Bereich angewandt werden? Wie hoch wären der finanzielle und personelle Aufwand?

Kreisrat **Pschorr**

Wie geht man mit der Integration unterschiedlicher ÖPNV-Anbieter im Landkreis um?

Auch das Thema Nachtverkehre scheint im Nahverkehrsplan zu fehlen. Weshalb wird das nicht umgesetzt?

Kreisrat **Volk**

Es ist erfreulich, dass viele Themen, die der Kreistag als Ziele formuliert hatte, auch schon aufgearbeitet wurden. Einige Punkte sind allerdings auch noch offen.

Auf S. 12 wird eine Verdichtung bei den Haltestellen angesprochen. Jede Haltestelle führt aber zu zeitlichen Verzögerungen. Das muss mit Vorsicht bedacht werden, denn hier könnten kleine Veränderungen zu großen Konsequenzen führen.

Barrierefreiheit ist nach den derzeitigen Vorgaben mit erheblichen Erschwernissen verbunden. So wurde es zumindest in Orsingen-Nenzingen bei der Beantragung von Barrierefreiheit für die dortigen Haltestellen empfunden. Es wird darum gebeten, grundsätzlich davon auszugehen, dass die barrierefreien Haltestellen auf das kurze Normalmaß der Busse auszulegen sind.

Der Bereich der Rufbusangebote ist in der breiten Bevölkerung wenig bekannt und sollte intensiver kommuniziert werden. Es muss auch bekannt werden, dass diese Verbindungen mit dem Komfort von kürzeren Fahrtzeiten verbunden sind.

Ganztagesschulen werden nach und nach verpflichtend eingeführt. An die Busbedienung für Grundschüler werden allerdings andere Anforderungen gestellt wie für Erwachsene. Diese Veränderung sollte zu gegebener Zeit ebenfalls im Nahverkehrsplan berücksichtigt werden, denn das könnte bspw. zu weiteren Haltestellen oder anderen Bedienzeiten führen. Die Schulen sollten hier mit eingebunden werden.

Kreisrätin **Röckelein**

Weshalb wurde das Thema Anschlussicherung noch nicht umgesetzt? War das nicht Teil der Ausschreibung?

Weshalb ist man bei der Einrichtung von Vorfahrt für Buslinienwege noch nicht weitergekommen?

Man sollte sich strategische Gedanken dazu machen, wie ein kurzfristiger Schienenersatzverkehr funktionieren könnte, denn seit die Südbadenbus GmbH im Landkreis nicht mehr fährt, hat sich die Lage sehr verschlechtert. Wenn der seehas kurzfristig entfällt, stehen die Fahrgäste ohne Anschluss da. Das muss behoben werden.

Es ist bedauerlich, dass der Landkreis noch keine Klimaschutzziele definiert hat, denn anhand dessen könnte der Ziel-Modal-Split besser ermittelt werden.

In Bezug auf Elektromobilität und alternative Antriebe wird gebeten, die Alternative Erdgas langsam rauszunehmen. Eine Umstellung auf Erdgas muss nicht mehr diskutiert werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es gibt einige Anpassungs- und Änderungswünsche, die der Verwaltung noch schriftlich mit-

geteilt werden. Darunter fällt z. B. der Hinweis im Text, dass außerhalb der Zeiten des Schülerverkehrs die Taktverdichtung bzw. Erweiterung der Kapazitäten bereits in der Umsetzung sei. Das trifft derzeit nicht zu. Des Weiteren ist auf der Gäubahn kein IRE, sondern ein IC unterwegs.

#### **Vorsitzender**

Sobald der Planentwurf vorliegt, wird im Kreistag ein entsprechender Beschluss gefasst. Dann sind auch entsprechende Anträge möglich. Heute wurde lediglich ein Zwischenstand dargestellt.

Die erwähnte Tabelle stellt den Vergleich der Ziele aus 2011 zur aktuellen Lage dar.

Des Weiteren sind die Anregungen der Kommunen bereits eingegangen, wurden aber noch nicht in den Nahverkehrsplan eingearbeitet.

#### **Herr Castellanos**

In Bezug auf die Auslastung der Linien werden im Nahverkehrsplan durchschnittliche Werte angegeben.

Die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs hängt maßgeblich davon ab, wie das Angebot gestrickt ist. Im Landkreis Konstanz gibt es sowohl städtische, als auch ländliche Strukturen. Das Angebot im ländlichen Raum ist stärker bedarfsorientiert. Das wird bereits in Form von Rufangeboten abgebildet. Vom Linienverkehr wird man nicht ganz wegkommen, weil es einige Achsen gibt, auf denen Linienverkehre benötigt werden. Das muss allerdings im Detail geklärt werden.

Bei zusätzlichen Haltestellen kommt es darauf an, ob es einen Umweg in der Linienführung gibt, die dann zu zeitlicher Verzögerung führt. Zusätzliche Haltestellen an vorhandenen Linienwegen sind im Busverkehr weniger kritisch, weil dort sowieso nur bei Bedarf angehalten wird.

Kurze Wege zu Haltestellen sind jedoch wichtig und stellen einen Erschließungsstandard dar.

Kurzfristiger Schienenersatzverkehr wurde in der Befragung immer wieder genannt. Das wäre wünschenswert. Jedoch gibt es hier, insbesondere auch bei der Personalfrage, Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung.

#### **Herr Bendl**

Der heutige Bericht stellt einen Zwischenbericht dar. Heute werden noch keine Festlegungen getroffen. Vielmehr geht es darum, festzuhalten, ob man damit grob in die richtige Richtung geht. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht dann auch die Möglichkeit, sich im Detail zu beteiligen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Zur Auslastung der Linien liegen keine Daten vor. Es ist geplant, eine Linienerfolgsrechnung zu erstellen. Aufgrund der Coronapandemie wäre es momentan kein passender Zeitpunkt für solch eine Rechnung, da man vor der Ausschreibung von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Die Echtzeitauskunft und das automatisierte Fahrgastzählsystem hängen zusammen.

Die Problematik der Haltestellen und die Veränderungen an den Schulen sind der Verwaltung bereits bekannt.

#### **Kreisrat Volk**

Wesentliche Potentiale an den Haltestellen müssen auch abgegriffen werden. Es kann dann nicht dem Zufall überlassen werden, ob die Linie das zulässt oder nicht. Im Zweifel müssen dann zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten mit weniger Haltestellen und damit auch kürzeren Fahrzeiten geschaffen werden, um diesem Thema Rechnung zu tragen. Ansonsten stellt

man die gesamte Nahverkehrsplanung in Frage.

Herr **Bendl**

Der Hinweis ist richtig. Nun muss geprüft werden, wie das in der Planung gut umgesetzt werden könnte.

Die Busbevorrechtigung haben wir im Fokus. Die Verwaltung steht dazu in engem Austausch mit den Kommunen.

Der Schienenersatzverkehr muss von der Bahn organisiert werden und ist nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans.

Die schriftlichen Anregungen von Kreisrat **Dr. Geiger** werden gerne mitgenommen.

**Vorsitzender**

Wenn man es nicht besser weiß, sollte man mit dem Ziel-Modal-Split-Wert, der allgemein anerkannt ist, rechnen. Der genaue Bedarf sollte näher betrachtet werden und danach sollte man sich dann ausrichten.

Herr **Castellanos**

Die Nachfragedaten, wie viele Fahrgäste genau in einer Fahrt unterwegs sind, liegen dazu nicht vor. Stattdessen wird aber ein Verkehrserzeugungsmodell erstellt. Aus den vorliegenden Parametern wird ein theoretisches Potenzial ermittelt. Anhand dessen könnten Annahmen getroffen werden, wie es im tatsächlichen ÖPNV aussehen könnte.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Worauf basiert das Modell? Trifft es zu, dass die Datengrundlage nicht regional-spezifisch ist?

Herr **Castellanos**

Das Modell basiert auf vielen verschiedenen Parametern. Gerne kann in der nächsten Sitzung dargestellt werden, welche Annahmen und wissenschaftlichen Grundlagen dem zugrundeliegend.

Der Wert von 7 % wurde der Region Konstanz regionalspezifisch zugrunde gelegt. Der bundesweite Wert liegt bei 10 %.

Kreisrätin **Frank**

Könnte die Frage zur Öffentlichkeitsbeteiligung beim Fahrplan noch beantwortet werden?

Herr **Castellanos**

Es ist grundsätzlich möglich, ein solches Portal einzurichten.

**Vorsitzender**

Man muss an diesem Thema dranbleiben. Gleichzeitig muss man dabei berücksichtigen, dass die angesprochene Art der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Fahrplan bisher so nur in der Schweiz durchgeführt wurde. Die dortigen rechtlichen Vorgaben sehen anders aus.

Kreisrätin **Frank**

Wäre es möglich, den Aufwand für die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung grob darzustellen? Danach könnte beurteilt werden, wie hoch der Personalbedarf und die Kosten wären und ob eine Umsetzung sinnvoll wäre.

**Vorsitzender**

Die Verwaltung wird sich hierüber Gedanken machen.

Kreisrat **Burchardt**

Es ist unbestritten, dass eine große Mehrheit der Kreisrätinnen und Kreisräte Fans des ÖPNVs sind und diesen stärken und ausbauen möchten. Dabei gibt es das Kostenthema und das ökologische Thema.

Es wäre gut, wenn die Verwaltung sich damit beschäftigen würde, was denn zu tun wäre, um den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr zu erhöhen. Die zweite Frage wäre, welche ökologischen Konsequenzen es damit gäbe.

Man sollte damit eine Aussage darüber treffen können, mit welchem Aufwand man welchen Komfort erzielen und mit welchem Aufwand man einen gewissen Anteil an CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielen könnte. Das Gremium ist auf die Erkenntnisse gespannt.

Kreisrat **Volk**

Könnte das Thema Rufangebote aufbereitet werden? Wie wurde das Angebot bisher in Anspruch genommen und wäre dies auch eine Option für andere Bereiche?

Der **Vorsitzende** sagt dies zu.

**4. Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Es ist ein falscher Weg, dass der Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz ohne Beteiligung der Länder und Regionen geschlossen wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die neue Vereinbarung keine konkreten Vorgaben oder Vorschläge dazu macht, wie es mit dem Ausbau der Gäubahn und der Rheintalbahn vorangehen soll. Das ist ein deutlicher Rückschritt zum Vertrag von Lugano, der von Deutschland auch nicht eingehalten bzw. umgesetzt wurde. Symbolische Vertragsunterzeichnungen bringen hier nichts.

Kreisrätin **Kaufhold**

Es ist schade, dass die Region nicht beteiligt wurde. Man kann auch überrascht darüber sein, dass sich die Schweiz überhaupt auf ein solch schwammiges Abkommen eingelassen hat.

Gibt es bei der Gäubahn Neuigkeiten bezüglich der Verbindung zum Hauptbahnhof Stuttgart?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Vereinbarung wurde am 26. August 2021 überraschend präsentiert. Sie soll den Vertrag von Lugano von 1996 ersetzen. Aus unserer Sicht wurde die Vereinbarung in einer Nacht- und Nebelaktion erstellt.

Positiv ist, dass diese Sache überhaupt aufgegriffen wurde, denn der Vertrag von Lugano lief Ende 2020 aus. Die Zielvorgabe von 2h 15 min für die Fahrzeit zwischen Stuttgart und Zürich wird nicht mehr vorgegeben, was ebenfalls positiv ist. Diese Zeitvorgabe war fiktiv und hätte nicht erreicht werden können. Nicht zuletzt ist es auch erfreulich, dass die Neigetechnik nicht mehr gesetzt werden soll.

Alles andere in dieser Vereinbarung wird jedoch kritisch gesehen. Es ist nicht gut, dass die Betroffenen im Voraus nicht gehört wurden. Es gab keine Transparenz in diesem Verfahren.

Inhaltlich wurde alles aufgeweicht. Wie und womit man den Anteil des grenzüberschreitenden Verkehrs auf der Schiene erhöhen möchte, bleibt unklar. Es gibt keine Ziele, keine Finan-

zierung und keine Verbindlichkeiten. Im Grunde genommen ist alles offen.

Die dazugehörige Lenkungsgruppe hat dazu auch 25 Jahre lang nichts geliefert. Das ist ein technischer und fachlicher Ausschuss, in dem die DB Netz den Ton vorgibt.

Es stellt sich die Frage, wie die Politik sich einbringen kann, um den notwendigen Druck ausüben zu können, damit endlich etwas geschieht. Das scheint nur über die Ministerien möglich zu sein.

Weshalb wird unter den genannten Strecken in Artikel 3 die Hochrheinbahn nur von Basel bis Singen aufgeführt, nicht aber die Streckenführung des im Deutschlandtakt gesetzten Spangenzugs Basel - Singen - Konstanz - St. Gallen? Der Spangenzug wird nach der Elektrifizierung der Hochrheinstraße 2027/28 fahren und ist ein Musterbeispiel für grenzüberschreitenden Schienenverkehr.

Dies gilt auch für den Interregio Ulm - Friedrichshafen - Radolfzell - Singen - Basel, der heute schon existiert. Auch dieser grenzüberschreitende Verkehr ist nicht aufgeführt.

Stattdessen ist die Südbahn Ulm - Friedrichshafen - Bodensee - Romanshorn - Zürich aufgeführt, bei der es sich um Güterzüge handelt.

Die Berücksichtigung der durch den Landkreis führenden grenzüberschreitenden Verkehre muss eingefordert werden.

In der Schweiz wird bereits diskutiert, ob man von Deutschland eine zu geringe Beteiligung eingefordert hat. In der Schweiz muss der Vertrag im Parlament beschlossen werden. Das verschafft dem Landkreis etwas Zeit, sich noch zu melden und seine Vorschläge vorzutragen.

Die Frage ist, wie der Landkreis in Berlin gehört werden könnte. Das könnte bspw. über die aus diesem Landkreis bei der bevorstehenden Bundestagswahl gewählten Mitglieder des Bundestages erfolgen. Der **Vorsitzende** könnte hier nach der Bundestagswahl aktiv werden und das Thema über die Abgeordneten in den Verkehrsausschuss einbringen lassen.

Der **Vorsitzender** pflichtet Kreisrat **Dr. Geiger** bei.

Es wäre denkbar, nach der Bundestagswahl mit den Abgeordneten aus dem Landkreis Konstanz in Berlin in einem sinnvollen Rahmen vorstellig zu werden.

Anfang August 2021 hatte ich einen Termin im Verkehrsministerium in Stuttgart, bei dem auch die Gäubahn, die Anbindung von Konstanz an Stuttgart und weitere Verkehrsthemen angesprochen wurden. Ich teile die Einschätzung, dass es jetzt vorangehen muss. Ich bin gerne dazu bereit, alle möglichen Abgeordneten zu versammeln und gemeinsam nach Berlin zu fahren.

Die Anregung, auch die Schweizer Seite diesbezüglich anzusprechen, klingt ebenfalls interessant. Gleichzeitig wird größeres Interesse auf der Deutschen als auf der Schweizer Seite an dieser Strecke verspürt.

## **5. ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen**

*Kreisrat **Burchardt** nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

1. **Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserung durch eine Agglo-S-Bahn, die die Stadt Konstanz in Auftrag gegeben hat, mit 50 % der Kosten für die Stadt Konstanz bis maximal 39.000 EUR.**
2. **Aus dieser Finanzierung können ausdrücklich keine weiteren Verpflichtungen des Landkreises für Folgeinvestitionen abgeleitet werden.**
3. **Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2022 aufgenommen. Mittel für 2021 stehen nicht zur Verfügung.**

6. **Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen;  
Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2022 und 2023**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Röckelein**

Dieses Angebot muss beibehalten werden, denn gemeinsam mit der Schnellzugverbindung St. Gallen - Bregenz - Lindau - München handelt es sich dabei um eine sehr attraktive Fremdenverkehrsoption. Wäre es möglich, mit dem Land hierzu nochmals in Verbindung zu treten?

Herr **Bendl**

Konkret würde über diese Verbindung noch nicht verhandelt. Eine Anfrage zum Rettungsschirm ergab, dass jegliche Einnahmeverluste, die mit der Schweiz in Verbindung zu bringen sind, nicht gefördert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Landkreis hält an dem Beschluss des Kreistages vom 23. Oktober 2017 fest und übernimmt die für die Jahre 2022 und 2023 erhöhte Finanzierungsbeitrag.**

7. **Reaktivierung der Bahnstrecke Stockach - Mengen und Singen - Etwilen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Kaufhold**

Die GRÜNE-Fraktion spricht sich dafür aus, den Antrag mit den vollen 10.000 EUR zu bezuschussen. Die Streckenlänge ist nicht der einzige Faktor, der hier als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt werden sollte.

Gibt es Neuigkeiten zur Strecke Singen - Etwilen?

**Vorsitzender**

Es besteht der Eindruck, dass die Strecke Stockach-Mengen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Sigmaringen attraktiver ist als für den Landkreis Konstanz. Es handelt sich hierbei um kein schlechtes Projekt, allerdings ist es nicht das Projekt, das zentral vom Landkreis Konstanz betrieben werden muss. Daher stellt sich die Frage, welches Signal der Landkreis Konstanz mit einer erhöhten Beteiligung aussenden würde.

Der Landkreis Konstanz fördert weitere Projekte wie bspw. die Bodenseegürtelbahn, die eine höhere Priorität haben. Über den Antrag kann jedoch gerne abgestimmt werden.

Zur Strecke Singen – Etwilen liegt noch keine konkrete Kostenberechnung vor.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Landkreis Konstanz sollte beim vorgeschlagenen Anteil bleiben.

Kreisrat **Schmid**

Bei der Verbindung Singen – Etwilen sollte in Betracht gezogen werden, auch Stein am Rhein anzufahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss 1 – Antrag der GRÜNE-Fraktion (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):**

**Der Stadt Meßkirch wird ein einmaliger Zuschuss zur Machbarkeitsstudie in Höhe von 10.000 EUR gewährt**

**Beschluss 2 (einstimmig):**

- 1. Der Stadt Meßkirch wird ein einmaliger Zuschuss zur Machbarkeitsstudie in Höhe von 6.525 EUR gewährt.**
- 2. Der Zuschuss wird ausdrücklich ohne jegliche weitere Verpflichtung für spätere Infrastruktur- oder Betriebsmaßnahmen gewährt.**

**8. Installation von UV-C Luftentkeimungssystemen in den Regionalbussen;  
Antrag der FDP-Fraktion**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Aus diversen Studien ist bekannt, dass kein erhöhtes Corona-Infektionsrisiko im ÖPNV besteht. Es ist jedoch bekannt, dass es gerade im Schüler- und Berufs-, sowie Einkaufsverkehr unmöglich ist, die Abstände einzuhalten. Dass im Echtbetrieb durch häufiges Öffnen und Schließen der Türen ganz andere Luftströme entstehen, gilt nicht für die Ortschaften außerhalb der Stadtverkehre. Wenn man zudem wieder die Fahrgastzahlen von vor Corona erreichen möchte, was unser aller Ziel ist, dann kann der Mindestabstand sowieso nicht eingehalten werden.

Ob eine Infektion tatsächlich im ÖPNV stattgefunden hat, lässt sich über eine Kontaktverfolgung im Grunde gar nicht nachweisen. Dies ist auch ein Grund, warum es den ÖPNV mit den Verordnungen so hart getroffen hat bis hin zur politischen Aufforderung, den ÖPNV in Pandemiezeiten möglichst zu meiden.

Jetzt kehrt man trotz drohender vierter Pandemiewelle insbesondere auch an den Schulen zu Präsenzzeiten zurück. Darauf ist der ÖPNV im Landkreis Konstanz nicht vorbereitet. Eine Möglichkeit des Agierens wird in der Ausstattung der Busse mit UV-C Luftentkeimungssystemen gesehen. Diese sind kein Allheilmittel und ersetzen nicht das Maskentragen, aber sie verringern spürbar die Aerosolkonzentration und damit die Infektionsgefahr. UV-C Luftentkeimungssysteme und die weniger wirksamen Antiviralfiltersysteme (Firma Behringer, SSB Stuttgart) sind mittlerweile bundesweit im ÖPNV im Einsatz.

Das Verkehrsministerium teilte mit, dass Corona-Trennscheiben in Bussen weiterhin mit einem Betrag von bis zu 2.000 EUR gefördert werden. Aber was wird im Fahrgastraum unternommen, um die Fahrgäste zu schützen? Wieso fördert das Land nicht in der gleichen Größenordnung UV-C Luftentkeimungssysteme im ÖPNV? Selbst wenn COVID 19 verschwinden würde, wäre die Investition nicht umsonst, da die UV-C Systeme auch die gleiche Wirkung bei Influenza – Viren erzielen.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Hier wird eine ähnliche Entwicklung wie bei den Raumluftfiltern gesehen.

*Die Punkte eins und drei des Beschlussantrages sollten beibehalten werden. Punkt 2 kann gestrichen werden.*

*Zusätzlich wird gebeten, beim Verkehrsministerium zu beantragen, dass UV-C Luftentkeimungssysteme in ihrer Schutzfunktion vor Coronainfektionen für Personal und Fahrgäste in Bussen gleichwertig wie Corona –Trennscheiben behandelt und finanziell in der gleichen Größenordnung gefördert werden.*

*Eine Unterstützung durch den Landkreistag wird angestrebt.*

*Die Verwaltung wird gebeten, sich um einen ersten Erfahrungsbericht aus dem Main-Kinzig-Kreis zu bemühen.*

Kreisrat **Schmid**

Vor einer Beschlussfassung über die Ausstattung sollte die Kostenbeteiligung geklärt sein.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es wird gewünscht, hier eine klare Absichtserklärung zu fassen. Man kann die Schritte bis zur Einholung der Informationen abwarten, aber das eigentliche Ziel sollte auf jeden Fall weiterverfolgt werden.

Kreisrat **Storz**

Die Fraktion der SPD geht mit dem Vorschlag der Verwaltung mit. Die Anfrage an das Verkehrsministerium sollte ebenfalls gemacht werden.

Kreisrat **Volk**

Mit dem Erfahrungsbericht würde man sich mit der Grundsatzentscheidung leichter tun. Man sollte an dem Thema dranbleiben und die notwendigen und ergänzenden Informationen schnellstmöglich einholen.

Kreisrätin **Frank**

Eine Anfrage beim Land wird von der GRÜNEN-Fraktion befürwortet. Zu Ziffer 3 sollten die Investitionskosten ermittelt werden.

Es wird um eine Darstellung über die betroffenen Schulbusse gebeten, sowie eine Aufstellung der Busse, die für die Schülerbeförderung im Einsatz sind. Bekommen diese Busse die Ausstattung zuerst?

**Vorsitzender**

Der Erfahrungsbericht kann gerne eingeholt werden.

Die Kostenermittlung wurde bereits dargestellt. Pro Bus liegen die Kosten bei ca. 2.500 - 4.000 EUR. Es kann allerdings nicht scharf zwischen Schülerbussen und anderen Bussen getrennt werden. Für alle 80 Regionalbusse würden die Kosten bei ca. 240.000 EUR liegen. Die Folgekosten sind noch unklar.

Öffentlicher Druck ist nicht immer passend und man sollte sich nicht von jedem Vorschlag

treiben lassen. Mit der Luca-App hatte man im Landkreis Konstanz bspw. noch keinen einzigen Treffer für die Corona-Kontaktnachverfolgung. Die Einführung der App war sehr teuer für das Land.

Bei den Lüftungsanlagen an Schulen ist die davon ausgehende Lärmbelästigung ein Thema und das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass man trotzdem weiterhin lüften muss. Die Anlagen vermindern die Infektionen in einem gewissen Maß, aber man sollte den Nutzen dennoch im Verhältnis zu den Kosten/dem Aufwand sehen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Ziffer 1 des Antrags der FDP-Fraktion könnten in "wird beabsichtigt" umformuliert werden.

**Vorsitzender**

Wäre es nicht sinnvoll, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Forderung beim Verkehrsministerium und den Erfahrungsbericht zu ergänzen und daraus dann den Rückschluss zu ziehen, ob die Installation umgesetzt werden soll oder nicht?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Empfehlung der Fachverbände sollte nicht abgewartet werden, denn diese dauert ein Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

#### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und mit den Verkehrsunternehmen eine mögliche Installation vorzubereiten. Von der sofortigen Umsetzung der Installation wird abgesehen.**
- 2. Die Verwaltung geht auf das Verkehrsministerium mit der Forderung zu, dass Luftentkeimungssysteme wie Corona-Trennscheiben gefördert werden.**
- 3. Die Verwaltung fordert beim Main-Kinzig-Kreis einen Erfahrungsbericht zu den bereits installierten Luftfiltern an.**

#### **9. Einführung automatisierter Fahrgastzählsysteme (AFZS)**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Kaufhold**

Gibt es eine Möglichkeit, diese Zahlen für Nutzer direkt nutzbar zu machen?

Herr **Bendl**

Der Nutzen besteht in erster Linie in der Statistik und Abrechnung. Ein direkter Zugriff ist aktuell nicht vorstellbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

*Der **Vorsitzende** überträgt die Sitzungsleitung an seine **Stellvertretung**, Herrn **ELB Gärtner**.*

#### **10. Einführung eines digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig)**

1. Als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens erhält nach Wertung der eingegangenen Angebote die MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, den Zuschlag für das Los 1 – Systemtechnik mit einem Auftragswert von 558.878,38 EUR (brutto).
2. Nach Wertung der eingegangenen Angebote erhält die MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, den Zuschlag für das Los 2 – Infrastruktur mit einem Auftragswert von 250.257,60 EUR (brutto).
3. Nach Wertung der eingegangenen Angebote erhält die MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, den Zuschlag für das Los 3 – Elektroarbeiten mit einem Auftragswert von 88.207,32 EUR (brutto).

**11. Allgemeine Informationen zu Hochwasserereignissen;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

*Dieser TOP wird nach TOP 12.2 beraten.*

Kreisrätin **Frank**

Funktionieren die Sirenen in kleineren Gemeinden noch und wie sieht es in größeren Gemeinden und Städten aus?

Drei Gemeinden haben Starkregengefahrenkarten erstellt. Wie ist der Stand in den anderen Gemeinden und kann man diese unterstützen?

Herr **Egger**

In den großen Gemeinden wurden die Sirenen in den 90er Jahren abgebaut und sind nicht mehr vorhanden. In den kleineren Gemeinden wurden die Sirenen noch nicht abgebaut, da man diese noch zur Alarmierung der Feuerwehr nutzen wollte. Diese funktionieren auch noch. In Anbetracht der Ausschreibung des digitalen Alarmierungssystems wurden diese Gemeinden bereits angeschrieben, dass die Sirenen auf die digitale Alarmierung umgerüstet werden.

Herr **Buser**

In Bezug auf den Starkregen hat die Kreisverwaltung ein Rundschreiben an alle Städte und Gemeinden des Landkreises versandt mit dem Hinweis auf Fördermöglichkeiten und einem Unterstützungsangebot bei der Beratung zu diesem Thema.

**12. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**12.1. Resolution des Kreistags zum ÖPNV-Rettungsschirm;  
Antwort Verkehrsminister Hermann**

*Landrat **Danner** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.*

Er berichtet, dass Verkehrsminister **Hermann** die Ziele der Kreistags-Resolution ausdrücklich begrüßt. Eine Verkehrswende wird es nur in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen geben können. Dazu braucht man Geld. Er verweist in seinem Schreiben auf den Beschluss des Kabinetts, weitere 170 Mio. EUR für den Rettungsschirm bereitzustellen. Damit ist eine 100 %

Unterstützung für die Einnahmeausfälle 2020 und 2021 im ÖPNV möglich.

**12.2. „Schulparkplätze“ im Zusammenhang mit einer Senkung der ÖPNV-Gebühren; Antrag CDU-Fraktion; Hinweis auf Beratung im Kultur- und Schulausschuss**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die CDU-Fraktion im Zusammenhang mit der geplanten Parkraumbewirtschaftung am 18. August 2021 einen Antrag auf Senkung der ÖPNV-Gebühren für Schüler/innen der Beruflichen Schulen eingereicht hat. Das Thema wird, wie beantragt, in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses eingebracht. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, das Thema fachlich dem Technischen und Umweltausschuss zuzuordnen und die weitere Beratung auch dort fortzuführen.

**12.3. Runder Tisch zum Thema Mountainbike; Anfrage Kreisrat Storz**

*Dieser TOP wurde nach TOP 11 beraten.*

Kreisrat **Storz**

Wäre es für den Landkreis möglich, einen Runden Tisch zum Thema Mountainbike einzurichten? Hierzu gibt es viel Gesprächsbedarf zwischen Mountainbikern, Waldbesitzern und Wanderern. Zum Runden Tisch sollten Vertreter aus den Bereichen Tourismus, Forst, Umweltschutz und Verkehr eingeladen werden.

**Vorsitzender**

Die Anfrage wird mitgenommen.

**12.4. Dettelbach Hangabruutsche; Anfrage Kreisrat Dr. Geiger**

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Dettelbach im Rahmen des Steigensanierungsprogramms des Landes saniert werden könnte. Am Dettelbach gibt es immer wieder Hangabruutsche.

Herr **Neugebauer**

Die Bankette am Dettelbach sind aufgrund von Landholzschertransporten ausgebrochen. Das hat zu den aktuellen Hangrutschen geführt. Eine grundlegende Sanierung des Dettelbachs wäre aufgrund naturschutzrechtlicher Themen sehr umfangreich. Die Anfrage wird aber dennoch geprüft.

**13. Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäsele"**

**13.1. Finanzbericht EVU seehäsele für das Wirtschaftsjahr 2021 (Stand 30.06.2021)**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**13.2. Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2022**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Der Wirtschaftsplan 2022 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:**

**1. Erfolgsplan**

**Aufwendungen** 3.867.800 EUR

**Erträge** 2.505.400 EUR

**Voraussichtlicher Verlust** 1.362.400 EUR

**2. Vermögensplan**

**Einnahmen und Ausgaben von je** 1.403.100 EUR

**3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:** 0 EUR

**4. Höchstbetrag der Kassenkredite:** 500.000 EUR

**13.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

**14. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**

**14.1. Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;  
Anpassung nach Novellierung Eigenbetriebsgesetz (17. Juni 2020)**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**1. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß ANLAGE beschlossen.**

**2. Die neuen Vorgaben nach dem Eigenbetriebsgesetz zur Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umzusetzen.**

**14.2. Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher;**

**Vergaben der Fachingenieurleistungen zur Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung**

*Dieser TOP wurde nach TOP 14.3 beraten.*

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schmid**

Wie hoch werden die Gesamtkosten derzeit geschätzt?

Herr **Schulz**

Es wird mit Planungs- und Baukosten in Höhe von insgesamt 24,8 Mio. EUR gerechnet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Fachingenieurleistungen zur Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden an die Bietergemeinschaft AU Consult GmbH / Ingenieurgruppe RUK GmbH, zum Honorarangebotspreis von brutto 734.908,44 EUR vergeben.**

**14.3. Finanzbericht "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2021; Halbjahresbericht 30. Juni 2021**

*Dieser TOP wurde nach TOP 14.1 beraten.*

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**14.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:05 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Ausschuss:**

\_\_\_\_\_  
Zeno Danner

\_\_\_\_\_  
Martin Schneble

\_\_\_\_\_  
Philipp Gärtner (TOP 10)

\_\_\_\_\_  
Saskia Frank

**Für das Protokoll:**

\_\_\_\_\_  
Vera Hoffmann